

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 04.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1410**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	23.11.2021			

**Betreff:** Ganztagsbetreuung in den Grundschulen / hier: Antrag der SPD-Fraktion

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion sowie die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Sachdarstellung:**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.11.2021 einen Antrag zur Ganztagsbetreuung in den Grundschulen gestellt (siehe Anlage).

Ab dem Schuljahr 2026 wird der individuelle Rechtsanspruch für die OGS-Betreuung an Grundschulen in NRW eingeführt. Hierbei wird mit der 1. Klasse begonnen und dann der Rechtsanspruch sukzessive bis 2029 auf alle vier Grundschulklassen ausgeweitet.

Aktuell kann pro Gruppe eine Vollzeitstelle sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher\*innen und ähnliche Qualifikationen) eingestellt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es schon seit Jahren schwerfällt, ausschließlich Fachkräfte für die Teilzeitstellen im Nachmittagsbereich zu finden. Daher sind an allen Standorten auch Nicht-Fachkräfte bzw. Personal mit alternativer Qualifikation beschäftigt. Der Grund hierfür sind zum einen der insbesondere in diesem Bereich sich stetig verstärkende Fachkräftemangel, zum anderen die fehlenden Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung im Vormittagsbereich.

Die Verpflegung wird in den Einrichtungen zum einen Teil durch Hauswirtschaftskräfte, zum anderen Teil durch ein Catering-Unternehmen und städtische Ergänzungskräfte sichergestellt. Letzteres insbesondere in den Trogatas, bei denen aufgrund des großen Zuwachses an zu betreuenden Schüler\*innen die Küchenkapazitäten nicht mehr (alleine) für die Mittagsverpflegung ausreichen. Aktuell erfolgt dieses Teil-Catering an vier Standorten und die Verwaltung prüft zum

neuen Schuljahr 2022 / 23, inwiefern dieses ausgebaut werden soll. Hierüber entscheidet dann der Rat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Die Trogatas kooperieren schon vielfach mit externen Partnern wie Sportvereinen, Jugendverbänden und Musikschulen. Auch werden viele Nachmittagsangebote durch entsprechende Honorarkräfte durchgeführt.

Die Fragen, wieviel zusätzliches Personal und ob eine Erweiterung von Essensräumen mit Einführung des individuellen Rechtsanspruchs benötigt werden, können zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht qualifiziert beantwortet werden. Eine halbwegs verlässliche Prognose für die Entwicklung von Schülerzahlen ab 2026 ist Ende 2023 / Anfang 2024 möglich. Die tatsächliche Inanspruchnahme von OGS-Plätzen wird sich für das Schuljahr 2026/27 dann ab ca. November 2025 mit der Anmeldung der Erstklässler an den Grundschulen konkretisieren.

Aufgrund der zeitlichen Staffelung der Einführung des individuellen Rechtsanspruches bis 2029 geht die Verwaltung grundsätzlich davon aus, dass dem ggfls. erfolgenden Mehrbedarf an Plätzen angemessen Rechnung getragen werden kann.

Allerdings liegt die Bemühung der Verwaltung schon seit geraumer Zeit darauf, mehr Fachkräfte in den Bereich der Trogatas zu bekommen und eine angemessene Personalausstattung aufrecht zu halten. Dies insbesondere durch den Einsatz von Jahrespraktikant\*innen und die eigene städtische Ausbildung von Erzieher\*innen. Ähnlich wie im Bereich der Kindertagesstätten bleibt allerdings zu konstatieren, dass der grassierende Fachkräftemangel für alle in diesem Bereich tätigen Träger schon jetzt eine große Herausforderung darstellt und sich dies absehbar, insbesondere durch den demographischen Wandel, noch verschlechtern wird.

Die SPD-Fraktion thematisiert in ihrem Antrag des Weiteren das Thema Flexibilisierung von Betreuungszeiten in den Trogatas.

Hierzu wird festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen und die Förderrichtlinien des Landes NRW klar sind.

Laut entsprechendem Schulgesetz und Erlass bindet die Anmeldung zu OGS für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten und zwar grundsätzlich zwischen 8 und 16 Uhr, mindestens jedoch bis 15 Uhr. Der Passus „in der Regel“ bedeutet *immer*, außer z.B. bei Krankheit oder besonders relevanten, außerordentlichen Ereignissen.

Hieran geknüpft ist auch die Landesförderung. Diese erhält die Kommune nur, wenn sie bestätigt, dass diese Prämissen eingehalten werden. Die Landesförderung beträgt aktuell für Troisdorf ca. 1.700.000 € pro Jahr. Eine grundsätzliche Flexibilisierung wie z.B. die Schaffung der Möglichkeit, das Angebot nur an drei Tagen in der Woche besuchen oder regelmäßig vor 15 Uhr beenden zu können, würde dazu führen, dass die Landesförderung eingestellt wird, da es sich dann nur um Betreuung handelt, aber nicht um eine Form von Offenem Ganztags gem. den o.g. Grundlagen.

Offener Ganzttag ist also nicht nur Betreuung, sondern *Bildung* – ansonsten sähe sich das Land gar nicht in der Verpflichtung, diesen zu fördern. Bildung erfordert pädagogische Qualität und eine regelmäßige Teilnahme der Schüler\*innen. Dass die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und –sicherung gemäß §§ 79 und 79a SGB VIII für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt, ist durch das Familienministerium NRW per Erlass bestätigt worden.

Hierbei ist vor allem vom Kind aus zu denken – wie kann jedes Kind individuell unter der Trias Bildung, Erziehung und Betreuung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich der Ganzttagsschule gefördert werden. Die Entwicklung von entsprechenden Arbeitszeitkonzepten ist erforderlich, um die weitestgehend rein additive Ganztagsform (Unterricht vormittags, außerunterrichtliche Angebote nachmittags) in ein an den Schwerpunkten der einzelnen Schule orientiertes, rhythmisiertes Angebot umwandeln zu können. Hierfür ist auch die regelmäßige Anwesenheit der Kinder bis 15 Uhr erforderlich. Gruppenpädagogische Angebote können sich nur dann als sinnvoll erweisen, wenn die Kinder in den Gruppen auch regelmäßig und vollständig anwesend sind.

Nur gemeinsam kann Ganztagsbildung in Schule als Lern- und Lebensraum - die Verzahnung von schulpädagogischen Aufgaben und schulischen Notwendigkeiten mit dem eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozial-, sport-, kultur-, erlebnis- und freizeitpädagogischen Aufgaben — zu einem rhythmisierten Ganzttag gelingen.

Ganztagsbildung braucht Verlässlichkeit und Struktur, Kinder brauchen Beziehung und pädagogische Geschlossenheit. Im Mittelpunkt des Handelns steht das Kind, die unterschiedlichen Perspektiven auf die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes ermöglichen eine ganzheitliche Begleitung des Bildungsprozesses. Reine „Betreuung“ bzw. Beaufsichtigung von Kindern wird den vielfältigen Bedarfslagen von den Kindern und ihren Eltern nicht gerecht.

Die Verwaltung setzt sich regelmäßig mit der Qualitätsentwicklung im Bereich Trogata auseinander. Bereits im Schuljahr 2014/2015 wurde hierfür ein professionsübergreifendes Arbeitsgremium, nämlich die Steuerungsgruppe „Qualitätsoffensive Offene Ganzttagsschule Troisdorf“, eingerichtet. Der Auftrag ist, auf der Grundlage des gemeinsamen Leitbildes „Troisdorf für Kinder — Troisdorf eine Familienangelegenheit — Troisdorf eine Bildungsangelegenheit“, Qualitätskriterien zu definieren und ein Rahmenkonzept zu einem

- fachlich optimierten
- rhythmisierten
- der steigenden Nachfrage entsprechendem
- und im Rahmen der individuellen baulichen Gegebenheiten des einzelnen Schulstandortes realisierbarem

Angebot zu entwickeln.

Diese Steuerungsgruppe besteht aus drei Schulleitungen, drei pädagogischen Leitungen von Trogatas, der Sach- und der Abteilungsleitung für den Bereich Trogatas sowie der Leitung des Jugendamtes und Vertretern der Schulverwaltung.

Um die o.g. Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, alle Schulstandorte mit ins Boot zu holen und auf der Grundlage der unterschiedlichen Ausgangssituationen passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten zu eruieren und umzusetzen. Die Teamentwicklung von Trogata und Schule gemäß dem Motto „Wir haben keine OGS – wir sind eine OGS“ steht hierbei in besonderem Maße im Fokus.

Verschiedene Schulen befinden sich des Weiteren im aktiven Prozess, die praktizierte additive Ganztagsform sukzessive in die Bildung von *Trogata-Klassen* umzuwandeln.

Mit der Einrichtung von *Trogata-Klassen* sollen insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines alternativen Angebotes für Eltern, die sich bewusst für den Ganztag entscheiden
- höhere Flexibilität der Tagesgestaltung und flexiblere Lernzeiten
- außerunterrichtliche Angebote gemäß BASS 3.1 am Vor- und Nachmittag werden auf die jeweiligen Bedarfe der Klasse abgestimmt
- Einsatz der Trogata-MitarbeiterInnen auch am Vormittag in enger Abstimmung mit der Lehrkraft und Teilhabe auch an der unterrichtlichen Gestaltung
- rhythmisierte Verteilung von Unterrichtszeiten, Lernzeiten und freien Angebote
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und frei gestaltbaren Zeiten für die Kinder
- der ganzheitliche Blick auf das Kind wird gewährleistet durch enge Zusammenarbeit von Lehrkraft, pädagogischem Personal und Eltern
- Feste und verbindliche Bezugsgruppen bis 15.00 Uhr
- Kinder, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Eltern bilden ein festes Bezugssystem
- den Kindern steht der Klassenraum als Gruppenraum zur Verfügung
- der Bildungsauftrag von Schule – Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung - kann zielgerichteter umgesetzt werden
- umfassenderer Blick auf das Kind
- stärkere pädagogische Geschlossenheit
- flexiblere und effizientere Raumnutzung
- höhere Arbeitszufriedenheit bei den MitarbeiterInnen und größeres Einbringen pädagogischer Kompetenz

Die Anzahl dieser Trogata-Klassen ist von 4 im Schuljahr 2017 / 18 auf aktuell 22,5 angestiegen.

Daher wird zusammenfassend festgestellt, dass eine Flexibilisierung des OGS-Angebotes, wie sie in dem anliegenden Antrag der SPD-Fraktion angeregt wird, aus schulrechtlichen, förderrechtlichen und pädagogischen Gründen nicht möglich ist.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete